

XXII. GP.-NR

2195 /J

2004 -10- 13

**Anfrage**

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup> Christine Muttonen  
und GenossInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend SPIELBODEN Dornbirn

Die SPIELBODEN KulturveranstaltungsGmbH, eines der bedeutendsten Kulturzentren in Vorarlberg, hat im Jänner 2004 beim BKA eine einmalige Unterstützung in der Höhe von 60.000 Euro für die bauliche und programmatische Erweiterung beantragt.

Die Gesamtkosten für diese Investitionen wurden mit 310.000 Euro veranschlagt; die reinen Baumassnahmen von 250.000 Euro sollen durch die Stadt Dornbirn und das Land Vorarlberg aufgebracht werden.  
Die beim Bund beantragte Förderung von 60.000 Euro sollte für spezifisch nötige Programminvestitionen und für die Umsetzung neuer Kulturvorhaben zum Einsatz kommen.

Dem Vernehmen nach hat der entsprechende Beirat im BKA im Feber 2004 diese einmalige Zusatzsubvention von je 30.000 Euro für 2004 und 2005 einstimmig befürwortet.

Mit Schreiben vom 17. September 2004 hat Kunststaatssekretär Morak der SPIELBODEN Kulturveranstaltungs GmbH mitgeteilt, dass „keine über die geleistete Jahressubvention hinausreichenden finanziellen Mittel in Aussicht“ gestellt werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundeskanzler nachstehende

**Anfrage:**

1. Entspricht es den Tatsachen, dass der zuständige Beirat die Zusatzsubvention für die programmatische und bauliche Erweiterung des Dornbirner SPIELBODEN befürwortet hat?
2. Falls ja, warum wurde die Empfehlung des Beirates bei der negativen Entscheidung ignoriert?
3. Sind Entscheidungsabläufe wie im gegenständlichen Fall – Ansuchen im Jänner 2004, Beiratsentscheidung im Feber 2004, monatelange Pause, negative Entscheidung im September 2004 – Ihrer Ansicht nach dazu geeignet, zur Planungssicherheit für Kulturinitiativen beizutragen?

